
BETREUUNGSREGLEMENT

Art. 1 Allgemeines

1.1 Zweck

Der Mittagstisch, ist ein schul- und familienergänzendes Angebot. Er steht primär den Kindergarten- und Primarschulkindern der Gemeinde Morschach zur Verfügung. Die Kinder werden betreut, beaufsichtigt und gepflegt. Freie Zeit wird mit Spiel, Lesen, sowie durch weitere individuelle und geführte Aktivitäten gestaltet.

1.2 Pädagogische Leitlinie

Beim Mittagstisch stehen Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Förderung der Integration, Wertschätzung, Achtung und Respekt im Umgang miteinander sind selbstverständlich.

1.3 Grundsatz

Die Grundlage für ein gutes Betreuungsverhältnis ist die Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und Betreuungsperson. Im Interesse aller Beteiligten erfolgt die Betreuung regelmässig und über einen längeren Zeitraum, wodurch eine verlässliche und tragfähige Bindung gefördert wird.

Art. 2 Organisation

2.1 Anmeldung Mittagstisch

Die Anmeldung erfolgt entweder via Anmeldeformular auf der Homepage (www.aktimo.ch) oder via Email/Telefon an den Vereinsvorstand. Nach erfolgter Anmeldung wird zwischen dem Verein aktimo und den Eltern eine Betreuungsvereinbarung erstellt und gegenseitig unterschrieben. Das Betreuungsreglement ist integrierender Bestandteil des Vertrags. Die Betreuungsvereinbarung wird pro Schuljahr frisch ausgestellt, angepasst und unterzeichnet.

2.2 Modelle

Möglich ist eine fixe Anmeldung über einen längeren Zeitraum für bestimmte Wochentage oder ein flexibles Modell. Die Anmeldung erfolgt beim flexiblen Modell bis spätestens am Freitag (18:00 Uhr) der vorangehenden Woche bei der entsprechenden Betreuungsperson. Zu beachten ist, dass eine unregelmässige Teilnahme nur bei genügend freien Plätzen möglich ist.

2.3 Tarifordnung Morschach

Die Kosten für den Mittagstisch Morschach (2 h Betreuung über Mittag von 11:15 Uhr bis 13:15 Uhr inkl. Mittagessen) betragen ab dem Schuljahr 2020/2021 pro Kind pro Tag CHF 14.00. Es erfolgt keine Tarifiereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder derselben Familie.

Tarifordnung Stoos

Die Kosten für den Mittagstisch auf dem Stoos (1 h Betreuung über Mittag von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr inkl. Mittagessen) betragen pro Kind pro Tag CHF 10.00. Es erfolgt keine Tarifiereduktion bei der Anmeldung mehrerer Kinder derselben Familie.

Die Mittagessen werden monatlich abgerechnet. Wird das Kind nicht rechtzeitig abgemeldet wird das Mittagessen auch bei Abwesenheit des Kindes verrechnet.

2.4 Mitgliedschaft

Eine Anmeldung für den Mittagstisch bedingt eine Mitgliedschaft im Verein. Die Jahresmitgliedschaft kostet CHF 20.00 pro Familie.

2.5 Abmeldung

Abmeldungen (z.B. aufgrund von Ferienabwesenheit) sind bis spätestens am Freitag (18:00 Uhr) der vorangehenden Woche bei der entsprechenden Betreuungsperson zu erfolgen. Auch bei Klassen-Exkursionen, Klassenlagern oder anderen klassenbezogenen Ausfällen muss das Kind abgemeldet werden. Ohne Abmeldung wird das Essen verrechnet.

2.6 Krankheit

Bei den fixen Anmeldungen ist ein Abmelden infolge Krankheit bis spätestens 08.00 Uhr am selben Tag möglich. Nicht in Anspruch genommene Einzeltage aufgrund verpasster Abmeldung werden trotzdem verrechnet.

2.7 Nichterscheinen ohne Abmeldung

Die Betreuungsperson führt eine An- und Abwesenheitsliste. Bei Nichterscheinen ist die Betreuungsperson verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren, um sie auf das Nichterscheinen ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Betreuungszeit bedient ist.

Art. 3 Betreuung

3.1 Betreuungspersonen

Bei der Betreuung und Aufsicht steht bis 10 Kinder eine Betreuungsperson im Einsatz. Ab 11 Kindern wird eine zusätzliche Aufsichtsperson eingesetzt. Die Betreuer/innen erfüllen ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt, nach bestem Wissen und Gewissen und im Interesse des Kindeswohls.

3.2 Wertvorstellung

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass die Betreuungsperson eventuell andere Wertvorstellungen, Erziehungsstile und Essgewohnheiten pflegt. Es müssen deshalb vor Betreuungsvereinbarung allfällige Wünsche und Fragen mit der Vereinsleitung geklärt werden.

3.3 Betreuungszeit

Die Betreuungszeit in Morschach beinhaltet eine zweistündige Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen von 11.15 – 13.15 Uhr. Weitere Betreuungsmöglichkeiten z.B. Nachmittagsbetreuung können zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf in unser Angebot aufgenommen werden. Die Betreuungszeit auf dem Stoos beinhaltet aufgrund anderer Schulzeiten eine Stunde Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen.

3.4 Ferien

Während den Schulferien und an allen im Ferienplan aufgeführten schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

3.5 Betreuungsort

Die Betreuung in Morschach findet im «Seminar- und Bildungszentrum Mattli Antoniushaus» und auf dem Schulhausareal Morschach statt. Die Mittagstischbetreuung auf dem Stoos findet bei Agnes Maissen zu Hause statt.

3.6 Ablauf (Mittagstisch Morschach)

Für den Mittagstisch versammeln sich die Kinder nach dem Vormittags-Unterricht um 11.15 Uhr beim Sofa im Foyer. Die Kinder werden dort von der Betreuungsperson erwartet und begrüsst. Die Betreuungsperson führt eine Anwesenheitsliste und ein Rapportheft.

Die Betreuungsperson und bei Bedarf eine weitere Aufsichtsperson laufen anschliessend zusammen mit den angemeldeten Kindern zum Seminar- und Bildungszentrum Mattli Antoniushaus, wo gemeinsam das Mittagessen eingenommen wird.

Nach dem Mittagessen gehen alle zusammen wieder zurück zum Schulhausareal, wo sich die Kinder je nach Witterung und Jahreszeit draussen oder drinnen beaufsichtigt verweilen können. Um 13.15 Uhr endet der betreute Mittagstisch und die Kinder gehen wieder in den Schul- bzw. Kindergartenunterricht oder werden von den Eltern/Bezugspersonen abgeholt. Die Entlassung findet in jedem Fall im Schulhausgebäude Morschach statt.

Der Mittagstisch verläuft nach immer wiederkehrenden Abläufen, wie u.a. Hände waschen, Zähne putzen, Ruhezeiten, Tischregeln und Aktivitäten. Die Kinder werden durch die Betreuungsperson über den Ablauf informiert und angehalten, diesen einzuhalten.

3.7 Zahnpflege

Die Kinder, welche das Mittagessen einnehmen, bringen eine Zahnbürste mit. Die Zähne werden nach dem Mittagessen geputzt. Zahnpasta wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Zahnbürste des Kindes kann bis zum nächsten Besuch in den Betreuungsräumlichkeiten gelagert werden.

3.8 Elektronische Geräte

Während der Betreuungszeit sind keine Handys, Smartphones oder andere elektronische Geräte gestattet. Bei Nichtbeachten der Regeln kann die Betreuungsperson das Gerät einziehen und es bei der Verabschiedung wieder aushändigen.

3.9 Spielsachen

Für Spielsachen, die von den Kindern selber mitgebracht werden, übernimmt der Mittagstisch keine Haftung. Für beschädigte oder verlorene Spielsachen haften die Eltern.

Art. 4 Verpflegung

4.1 Angebot

Den Kindern wird im Seminar- und Bildungszentrum Mattli Antoniushaus in Morschach und bei Agnes Maissen auf dem Stoos eine ausgewogene und warme Mahlzeit sowie genügend Getränke (Wasser/Tee) angeboten. Allfällige Allergien, religiöse und/oder kulturelle Gepflogenheiten sind bei der Anmeldung anzugeben.

Die Eltern werden angehalten, ihren Kindern keine zusätzlichen Esswaren und Getränke mitzugeben. Ebenfalls ist das Kaufen von Esswaren im Dorfladen, insbesondere Süßigkeiten, unerwünscht. Kinder gewöhnen sich in der Gruppe daran, auch etwas zu essen, was sie zu Hause vielleicht nicht mögen. Es gibt immer genügend zu essen und zu trinken.

4.2 Tischregeln

Es gelten die Tischregeln des Vereins aktimo. Die Kinder „schöpfen“ ihr Essen selber. Die Betreuungsperson achtet darauf, dass von allen Speisen „geschöpft“ wird.

Die Mahlzeit ist eine gemeinsame Zeit, das heisst, die Gruppe beginnt mit dem Essen, wenn alle ihr Essen haben. Es wird am Tisch gewartet, bis alle mit dem Essen fertig sind. Die Kinder werden dazu animiert, alle Speisen zu probieren. Nach dem Essen wird Geschirr und Besteck zusammengestellt.

Art. 5 Dauer und Auflösung

5.1 Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist für den Mittagstisch beträgt 30 Tage. Die Kündigung hat jeweils auf Ende Monat schriftlich an den Vereinsvorstand zu erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt werden die Kosten für den angebrochenen Monat des Austritts verrechnet.

5.2 Ausschluss

Kinder, welche gegen die Betreuungsvereinbarung verstossen, können ausgeschlossen werden. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten des Kindes gestört werden, wird das Kind von der Betreuungsperson mündlich ermahnt. Es wird ein Rapport darüber erstellt. Die Leitung nimmt danach Kontakt mit den Eltern auf, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Wird keine Lösung gefunden oder stört das betreffende Kind den Betrieb weiterhin, kann die Leitung über den vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss des Kindes entscheiden. Der Ausschluss erfolgt durch den Vereinsvorstand nach Anhörung der Erziehungsberechtigten. Die betroffene Betreuungsperson befindet sich in solch einem Fall im Ausstand. Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Gebühren.

Art. 6 Haftung und Versicherung

6.1 Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für die Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Art. 7 Schlussbestimmungen

7.1 Verschwiegenheit

Der Vorstand, die Betriebsleitung sowie die Betreuungspersonen des Mittagstisches sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissen und Daten über Kinder, deren Eltern und Angehörige zu wahren.

7.2 Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Schwyz.

7.3 Anerkennung

Mit dem unterzeichneten Betreuungsvertrag anerkennen die Eltern das Betreuungsreglement.